

Begründung

1 Zielstellung / Rahmenbedingungen

Der Ausbau des südlichen Gehwegs in der Hafensstraße im Abschnitt zwischen Hauptstraße und dem Parkplatz Hafensstraße soll im Jahr 2019 im Anschluss an die Hochbaumaßnahmen auf dem Grundstück Hafensstraße Nr. 4 A bis 18 B realisiert werden.

Mit dem Ausbau erfolgt der Lückenschluss zwischen dem bereits 2010 in der westlichen Hafensstraße bis zum Parkplatz Hafensstraße hergestellten Gehweg und den Gehwegen in der Hauptstraße. Dieser gewährleistet einen sicheren Zugang zu den südlich der Hafensstraße gelegenen Wohn- und Geschäftshäusern und zum Stadthafen Hennigsdorf.

Die Hafensstraße dient lediglich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Sie wird daher gemäß RIN 08 (Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung 2008) als Erschließungsstraße / Anliegerstraße (ESV) eingestuft.

2 Planungskonzept der Verkehrsanlage

2.1 Geometrie und Baumschutz

Grundlage für die Gestaltung des Gehweges bilden die Gestaltungsstandards für Straßen im Stadtgebiet. Berücksichtigung finden weiter die Grundsätze des barrierefreien Bauens.

Für den Gehweg ist aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen und unter der Anwendung der maßgeblichen „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt) folgender Ausbau vorgesehen:

- Im Bereich der Einmündung der Hafensstraße wird zur Gewährleistung der Befahrbarkeit mit Lastzügen die Fahrbahn entsprechend aufgeweitet (Anlage 3). Zur Realisierung ist der Erwerb von Teilflächen des nördlich angrenzenden Grundstückes Hauptstraße 16 erforderlich. Mit dem Eigentümer des Grundstückes besteht hinsichtlich des Grunderwerbs bereits Einigkeit.
- Bedingt durch den zur Verfügung stehenden Verkehrsraum wird der südliche Gehweg im Einmündungsbereich der Hauptstraße nur in einer Breite von 1,75 m zuzüglich eines 0,75 m breiten Sicherheitsstreifens hergestellt. Im weiteren Verlauf erfolgt die Aufweitung auf 2,00 m (analog wie im bereits erneuerten Abschnitt ab Parkplatz Hafensstraße) mit einem 0,75 m breiten Sicherheitsstreifen.
- Die Querneigung des Gehweges beträgt durchgehend 2,0 %.
- Der Gehweg wird in Betonplatten (35/35), der Sicherheitsstreifen in Mosaikpflaster errichtet. Über die Zufahrten verläuft der Gehweg in verstärkten Platten (8 cm stark statt 5 cm), der Sicherheitsstreifen wird hier in Granitkleinsteinpflaster (8/8 cm) ausgeführt. Die Trennung des Gehweges von der Fahrbahn erfolgt durch Hochborde analog Bestand.
- Die Zufahrten zum Gewerbestandstück Hafensstraße Nr. 2 werden für den Lieferverkehr (Lastzug) auslegt. Die anderen Zufahrten werden entsprechend als PKW-Zufahrten in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. dem Investor hergestellt.
- Der Oberstreifen wird in Bereichen mit unmittelbar an die Grundstücksgrenze anschließenden Gebäuden (u.a. zum Gebäude Hafensstraße 15) in Mosaikpflaster ausgeführt. Im Übergang zu den privaten Grünflächen wird der Oberstreifen als Rasenfläche ausgeführt, die Trennung der befestigten Gehwegfläche zum Oberstreifen erfolgt hier über einen Betonkantenstein mit einem Auftritt von 3 cm (Kehrkante). Diese dient auch gleichzeitig der Führung für Sehbehinderte.
- Im Bereich der Aufweitung der Fahrbahn der Hafensstraße zur Hauptstraße wird der nördliche Fahrbahnrand auf einer Länge von ca. 19,00 m in einer Breite von im Mittel 1,00 m in Asphalt hergestellt. Die übrige Fahrbahn bleibt erhalten.
- Im Bereich des Gehweges befindet sich im südlichen Randbereich noch ein Spitzhorn (in Anlage 3 mit orangenem Ring gekennzeichnet). Sofern bautechnisch möglich, wird der Erhalt des Baumes angestrebt.

2.2 Entwässerung der Straße

Im Einmündungsbereich der Hafenstraße in die Hauptstraße wird das Oberflächenwasser der Straße und des Gehweges auf ca. 70 m über Straßeneinläufe am nördlichen Fahrbahnrand entwässert. Die Straßeneinläufe sind an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen.

Im weiteren Verlauf der Hafenstraße bis zum Alten Strom wird das Oberflächenwasser der Fahrbahn und des Gehweges über Mulden, die sich parallel zum nördlichen Fahrbahnrand befinden, zur Versickerung gebracht.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des Oberflächenwassers der Straße und des Gehweges über die Regenwasserleitung in den Auflauf in den Havel-Seitenkanal sowie in die Mulden wurde am 28.06.2018 bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel beantragt.

2.3 Straßenbeleuchtung

In der gesamten Hafenstraße besteht gegenwärtig im Abschnitt zwischen der Hauptstraße und dem Alten Strom die Straßenbeleuchtung nur rudimentär, neben drei alten Leuchten (eine davon auf dem Grundstück Hafenstraße 2) und drei bereits erneuerten im Bereich des Parkplatzes. Im Zuge des Neubaus werden die alten Bestandsleuchten entfernt und im Sicherheitsstreifen des Gehweges sechs neue Lichtmasten mit einem Abstand von ca. 35 m errichtet. Die Höhe des Lichtmastes beträgt 4,50 m. Auf den Lichtmasten werden LED-Aufsatzleuchten montiert.

Zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls auf dem Parkplatz erfolgt im Zusammenhang mit dieser Straßenbaumaßnahme auch eine Beleuchtung des Parkplatzes (ca. vier Leuchten des gleichen Typs).

3 Kosten

Die Gesamtkosten betragen nach der Kostenberechnung insgesamt **ca. 210.000 EUR**. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Straßen- und Wegebau, Entwässerung und Begrünung ca. 150.000 EUR
- Beleuchtung (Lampen, Kabel, etc.) ca. 30.000 EUR
- Ingenieurkosten (Planung, Vermessung, Baugrund) ca. 25.000 EUR
- Grunderwerb ca. 5.000 EUR.

Den prognostizierten Kosten liegen aktualisierte Mittelpreise zugrunde. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 eingeplant.

Die Straßenbaumaßnahme wird gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf auf die Anlieger als Anliegerstraße (Umlage 70 %, Zufahrten und Zuwegungen 100 %) umgelegt. Die zu erwartenden Einnahmen aus Ausbaubeiträgen belaufen sich auf ca. 80.000 EUR. Die Umlage liegt nach Kostenberechnung bei **ca. 5,20 €/m² Bemessungsfläche**. Über den Investor sind die Käufer der gegenwärtig entstehenden Wohngebäude in den Kaufverträgen darüber informiert worden, dass diese nach Abschluss der Baumaßnahme noch einen entsprechenden Ausbaubeitrag zu entrichten haben.

4 Ablaufplanung

Mit dem Durchlauf in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung könnte folgender Bauablauf realisiert werden:

- Erstellung der Ausführungsplanung Oktober 2018
- Erarbeitung Leistungsverzeichnis November 2018
- Ausschreibung Dezember 2018
- Vergabe Januar 2019
- Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme ab Mai 2019

Über die Baumaßnahme einschließlich Planungsstand, geplantem Ablauf, Kosten und Ausbaubeiträgen sind die betroffenen Eigentümer schriftlich informiert.